

Stadtverordnetenversammlung
Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsdatum: 10.04.2019

Tagesordnungspunkt	17.
Beschluss-Nr.	359-2019-SVV
Öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachung ja	
Bekanntmachung nein	

Fachbereich

Amt für Stadtentwicklung

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Empfehlung			
			Soll	Ist	Gemäß Beschluss-vorschlag	mit Änderungen	Ablehnung	Zurück-stellung
Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Bauausschuss	07.03.2019	5.	5	3	X			

	Sitzungs-termin	TOP	Anwesende		Abstimmungsergebnis			Abstimmungsart
			Soll	Ist	Ja	Nein	Enthaltung	
Hauptausschuss	20.03.2019	11.	6	6	6			Gemäß Beschluss-vorschlag

Beschlussentwurf

5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wittstock/Dosse für die Teilbereiche "Nahversorgungszentrum Nord-Ost" und "Alte Möbelfabrik"

Zur Fortführung des Verfahrens zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird durch die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung beschlossen:

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilbereiche "Nahversorgungszentrum Nord-Ost" und "Alte Möbelfabrik" wird mit der Begründung in der Fassung vom Januar 2019 gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende	21	Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren <u>0</u> Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen	21	
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

gezeichnet
Der Vorsitzende

gezeichnet
Der Bürgermeister

Siegel (Siegel)

Rechtsgrundlagen:

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr. 19 S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Juni 2018 (GVBl. I/18, Nr. 15)

Baugesetzbuch (BauGB) in der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der jeweils gültigen Fassung

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:

Beschluss-Nr. 359-2019-SV